

• Review Article

The Apostolic Origins of Priestly Celibacy

Christian Cochini. Ignatius Press, San Francisco, 1990.

Andreas J. Köstenberger, Trinity Evangelical Divinity School, Deerfield, Illinois, USA/Österreich.

SUMMARY

In this book, the Jesuit scholar Christian Cochini makes a case for the Roman Catholic Church's requirement of priestly celibacy, using fourth-century conciliar documents and the New Testament. Cochini's argument closely associates the celibacy requirement with the doctrines of Eucharist and priesthood, and is based on a belief in the continuity of Old and New Testaments in respect of the latter. He traces early patristic exegetical arguments for celibacy, including their appeal to the call of the apostles and the perpetual virginity of Mary.

Cochini's understanding of the continuity between the covenants is challenged, as is his exegesis of key texts.

RÉSUMÉ

Dans un ouvrage récent (1990), le théologien jésuite Christian COCHINI plaide en faveur de la règle du célibat des prêtres, dans l'Eglise catholique romaine; il invoque les conciles du IV^e siècle et le Nouveau Testament. Pour établir sa thèse, Cochini lie étroitement l'exigence du célibat aux doctrines de l'eucharistie et du sacerdoce, et, quant à celui-ci, affirme un rapport de continuité entre l'Ancien Testament et le Nouveau. Il repère dans la littérature patristique ancienne des arguments exégétiques en faveur du célibat, y compris la référence à la vocation des apôtres et à la virginité perpétuelle de Marie.

L'article conteste la conception que Cochini met en oeuvre de la continuité entre les Alliances, comme aussi son exégèse de textes-clés.

Die römisch-katholische Kirche verlangt den Zölibat von allen Priestern.¹ Der Ausdruck "Zölibat" kann wie folgt definiert werden: "die freiwillige Verpflichtung eines Mannes zur Ehelosigkeit aus religiösen Gründen durch die Leistung eines Eids."² Obwohl diese Verpflichtung zur Zeit weitgehend diskutiert wird, werde ich nicht direkt zu dieser Debatte Stellung nehmen.³ Auch werde ich nicht die Geschichte der

Zölibatsdebatte untersuchen.⁴ Die römisch-katholische Kirche behauptet, daß die Zölibatsverpflichtung im wesentlichen apostolischen Ursprungs ist und sie daher von frühester Kirchengeschichte her für Priester bindend war. Falls dieser Anspruch eines apostolischen Ursprungs für die römisch-katholische Zölibatsverpflichtung zurückgewiesen werden kann, würde dem Zölibat seine Basis entzogen. Die Frage, ob die römisch-katholische Kirche ihre Zölibatsverpflichtung ändern wird, ist zweitrangig im Vergleich mit der theologischen und historischen Basis für eine solche Verpflichtung.

Das *magnum opus* des italienischen Jesuiten Christian Cochini, *The Apostolic Origins of Priestly Celibacy*, wird vom eminenten Kirchengeschichtler Alfons Stickler als "die beste wissenschaftliche Arbeit (über den Priesterzölibat) von einem römisch-katholischen Gesichtspunkt" bezeichnet. Cochini versucht, Hinweise auf die Zölibatsverpflichtung in konziliaren Dokumenten vom vierten Jahrhundert n. Chr. mit der Person und dem Wirken Jesu Christi selbst in Verbindung zu setzen und so die Lücke dreier Jahrhunderte zu überbrücken. Cochini erkennt ganz richtig, daß die hauptsächliche Frage damit zusammenhängt, ob die römisch-katholische Zölibatsverpflichtung apostolischen Ursprungs ist und daher eine biblische Begründung hat.⁵

Der Fall, wie er von römisch-katholischen Theologen präsentiert wird, basiert auf einer Hermeneutik, die die Kontinuität von Altem und Neuem Testament unterstreicht. Weiters wird die Auffassung einer zweifachen Autorität für römisch-katholische Glaubensgrundsätze vertreten, demgemäß die Bibel und Kirchenlehre (Tradition) gleichermaßen für Dogmenbildung herangezogen werden.⁶ Im Falle der

Zölibatsverpflichtung sind drei Elemente eng miteinander verbunden: das römisch-katholische Dogma bezüglich des Sakramentes der "heiligen Kommunion," die römisch-katholische Auffassung des Wesens des Priestertums, und die römisch-katholischen Verpflichtungen für Priester, insbesondere den Zölibat.⁷

Wie erwähnt, betont römisch-katholische Hermeneutik die Kontinuität zwischen Altem und Neuem Testament. Folgerichtig wird das Wesen des Sakramentes der "heiligen Kommunion" in Kontinuität zum Opfersystem des Alten Testaments verstanden. Die Elemente der "Kommunion", insbesondere der "Leib" und das "Blut" Christi, sind analog zu den Opfertieren im levitischen System gesetzt.

Die römisch-katholische Betonung der Kontinuität zwischen den Testamenten hat auch Auswirkungen auf die Art und Weise, wie das Wesen des Priestertums aufgefaßt wird. Im wesentlichen werden römisch-katholische Priester als dem alttestamentlichen levitischen System entsprechend gesehen. Ihre hauptsächliche Rolle ist die Vermittlung zwischen Gott und den Gläubigen. Der wichtigste Dienst der Priester ist ihr Dienst am Altar, insbesondere die Feier der Sakramente, und hier wiederum insbesondere der "heiligen Kommunion."

Römisch-katholischem Dogma zufolge müssen die Inhaber eines solchen Amtes "zeremoniell unbefleckt" sein, sodaß sie Christus wirksam dem Glaubensvolk gegenüber darstellen und vertreten können, und damit sie einem heiligen Gott Opfer bringen können, die von ihm angenommen werden können. Damit ihre Gebete gehört werden und ihre "Sakramentsopfer" wirksam sind, dürfen Priester sich nicht mit Geschlechtsverkehr "beflecken." Daher wird der Zölibat für alle Priester in der Westkirche gefordert; die Ostkirche sieht den Zölibat oder Kontinenz für ihre Priester vor.⁸

Obwohl zeremonielle Reinheit ein wichtiges Erfordernis für Priester darstellt, betonen römisch-katholische Theologen, daß dieses Erfordernis nicht zum Selbstzweck werden soll. Der Zölibat wird vielmehr als direkt in Christi Leben und Person verwurzelt verstanden. Letztlich wird die Zölibatsverpflichtung christologisch be-

gründet und verteidigt. Ein zölibatäres Leben wird daher als integraler Bestandteil der Fleischwerdung und des Opfers Christi ausgelegt. Das römisch-katholische Priestertum muß, als Vertreter Christi, zölibatär sein, um effektiv in Christi Vermittleramt teilhaben zu können.⁹

Cochini gibt sowohl patristische als auch biblische Argumente für den apostolischen Ursprung des Priesterzölibats.¹⁰ Er räumt ein, daß es in den ersten Jahrhunderten n. Chr. verheiratete Priester gab, aber behauptet, daß von Anfang an Kontinenz von ihnen verlangt wurde (d. h., daß verheiratete Männer, nachdem sie zum Priester geweiht wurden, verpflichtet waren, dem ehelichen Geschlechtsverkehr mit ihrer Frau zu entsagen). Ein Dekret des Konzils in Karthago (390 n. Chr.) sah vor, daß verheiratete Personen in klerikalen Ämtern Kontinenz in ihren ehelichen Beziehungen befolgen mußten, weil dies *in apostolischer Tradition* begründet sei.¹¹ Der römisch-katholische Begriff der "Heiligung" lehrt, daß ein Mann, der zum Rang einer "heiligen Person" befördert wird, vom Rang der "gewöhnlichen Gläubigen" abgehoben werden muß, um seine "heilige Betätigung" ausüben zu können. In dieser Art und Weise werden Sakramentsdienst und sexuelle Enthaltsamkeit in Beziehung gesetzt.

Cochini nimmt weiters Bezug auf ein Dekret Siricius' (*Directa*, 385 n. Chr.), und *Cum in Unum* (386 n. Chr.), in denen Siricius' Erfordernis klerikaler Kontinenz mit paulinischer Lehre unterstützt wird (IKor 7,5, ITim, 3,2, Tit, 1,6). Cochini behauptet, daß das paulinische Erfordernis des *unius uxoris virum* (Ehemann einer Frau) im Lichte einer Kontinenzverpflichtung für verheiratete "Priester" interpretiert werden soll. Cochini argumentiert, daß eine monogame Ehe dadurch ein bedeutendes Erfordernis für den Kandidaten für das Priesteramt wurde. Falls er seiner irdischen Frau treu blieb, würde er auch seiner himmlischen Frau in Christus, der Kirche, treu bleiben können (vgl. Eph 5,21–33, insbesondere 25–27.)¹²

Bezüglich Paulus' Lehre in IKor 7,5 gibt Cochini folgende Stellungnahme. Paulus erlaubt Ehemann und Ehefrau zeitweilige sexuelle Enthaltsamkeit für den Zweck des

Gebetes. Diese Konzession etabliert das Prinzip der zeitweiligen sexuellen Enthaltsamkeit für den Zweck der geistlichen Aktivität. Cochini argumentiert *a minori ad maius*: falls *zeitweilige* sexuelle Abstinenz zweier Ehepartner für den Zweck *zeitweiliger* geistlicher Aktivität apostolisch gelehrt wird, kann nicht *dauerhafte* sexuelle Enthaltsamkeit von Priestern zur Erfüllung einer *dauerhaften* geistlichen Berufung *umso mehr* also apostolisch gelehrt angesehen werden?¹³

Cochini behauptet, daß sogar die Apostel Kontinenz einhielten, nachdem sie von Christus berufen wurden. Er verweist auf die Stelle, wo die Apostel behaupten, „alles“ für Christus zurückgelassen zu haben (Mt 19,27). Jesus selbst hatte von „Eunuchen für das Himmelreich“ gesprochen (Mt 19,12).

Letzlich kann Maria's „immerwährende Jungfräulichkeit“ als folgerichtige Notwendigkeit im Rahmen römisch-katholischer Lehre angesehen werden. Maria selbst war Vermittlerin zwischen Gott und den Menschen, wenn sie Geburt zum Retter der Welt gab. Wie, argumentiert römisch-katholisches Dogma, hätte Maria dieses Vermittleramt ausüben können, ohne die nötigen Erfordernisse perfekter Reinheit zu erfüllen?

Römisch-katholische Theologen weisen die Anschuldigung zurück, daß die Zölibatsverpflichtung die Bedeutung und den Rang der Ehe herabsetzt. Sie weisen darauf hin, daß die Ehe eines der sieben Sakramente der römisch-katholischen Kirche ist. Sie verweisen jedoch auf Jesu eigene Worte, daß es im Himmel keine Ehe geben wird (Mk 12,25). Die Ehe ist daher eine zeitgebundene Institution, während die priesterliche Beziehung mit der Kirche Christi ewig ist.¹⁴

Das römisch-katholische Zölibatserfordernis ist in Christi zölibatärem Leben selbst gegründet gesehen, ebenso wie in apostolischer Kontinenzpraxis (ehelicher Enthaltsamkeit). Die paulinischen Lehre bezüglich des „Ehemannes einer Ehefrau,“ und das paulinische Prinzip sexueller Enthaltsamkeit zur Ausübung geistlichen Dienstes werden ebenfalls angeführt. Die römisch-katholische Argumentationsweise basiert auf einer Hermeneutik bezüglich der Kontinuität zwischen Altem und Neuem

Testament, und dem Verständnis der Autorität der heiligen Schrift in Zusammenhang mit der Tradition der Kirche. Das Wesen der Sakramente, insbesondere der „heiligen Kommunion,“ das Wesen des Priestertums, und die Zölibatsverpflichtung sind integrale und gegenseitig abhängige Bestandteile römisch-katholischen Dogmas.

Die Grundlagen, die dogmensystematischen Zusammenhänge und die Schlußfolgerungen der römisch-katholischen Kirche bezüglich ihres Zölibatserfordernisses für Priester werden nun einer genaueren Untersuchung unterzogen.

Wir beginnen mit der römisch-katholischen Hermeneutik, die die Kontinuität zwischen den Testamenten betont und die Autorität von heiliger Schrift und Kirchentradition unterstreicht. Diese grundlegenden Fragen haben wichtige Auswirkungen auf die römisch-katholische Dogmenbildung, und daher auch die Formulierung des Zölibatserfordernisses für römisch-katholische Priester.

Während es Elemente der Kontinuität zwischen den Testamenten gibt, darf die Diskontinuität zwischen Altem und Neuem Testament in keiner Weise vermindert werden. Römisch-katholische Theologen zitieren Jesu Ausspruch, daß er nicht in die Welt kam, um den Alten Bund außer Kraft zu setzen, sondern um ihn zu erfüllen (Mt 5,17). Allerdings ist der Gegensatz hier nicht zwischen „außer Kraft setzen“ und „sich unterordnen,“ sondern zwischen „außer Kraft setzen“ und „erfüllen, sodaß das Gesetz die rechtliche Macht über einen verliert.“¹⁵ Jesus hat den Alten Bund nicht zerstört, sondern erfüllt. Aber seine Mission war damit noch nicht erfüllt. Vielmehr hat er einen Neuen Bund anstelle des Alten eingesetzt, der in wesentlichen Punkten vom Alten Bund abweicht. Wie römisch-katholische Theologen selbst einräumen (vgl. Mk 7,19), hat Jesus in der Tat viele Aspekte des Alten Bundes außer Kraft gesetzt. Was von größerer Bedeutung ist, Jesus hat das ganze alttestamentliche Opfersystem durch sein einmaliges, für immer gültiges Opfer am Kreuz außer Kraft gesetzt (vgl. Hebr 7,27). Man muß daher sehr vorsichtig sein, wenn man Parallelen zwischen den Testamenten anstellen

will. Wie erwähnt, sind es jedoch gerade diese Art von Parallelen, z. B. zwischen alt- und neutestamentlichem Priestertum, die die Grundlage der römisch-katholischen Zölibatslehre bilden.

Die Stelle und Autorität der Kirchen-tradition in der Dogmenbildung hat die Tendenz, die heilige Schrift in einer Art und Weise zu interpretieren, daß eine bestimmte Interpretation mit unfehlbarer Autorität ausgestattet wird, auch wenn die Original-stelle selbst verschiedene Interpretationen zuläßt. Dadurch wechselt das Scher-gewicht der Argumentation von der heiligen Schrift selbst zu der "heiligen Tradition." Menschliche Tradition muß allerdings immer an der heiligen Schrift selbst gemessen werden. Sogar ein Einverständnis der Kirchenväter kann fehlbar sein. Wenn Cochini daher historische Dokumente heranzieht, um die Praxis und das Erforder-nis des Zölibats zu belegen, mag er damit im Rahmen des katholischen Traditionsver-ständnisses Erfolg haben. Er wird aber kaum den Theologen überzeugen, der es für möglich hält, daß Mißverständnisse und Fehlentwicklungen in den formativen Entwicklungsphasen der Kirchengeschichte biblische Lehre verdeckt und verdrängt haben. Kurz gesagt: ein Theologe, der der Tradition einen untergeordneten Platz zur Bibel selbst einräumt, wird voraussichtlich zu anderen Schlußfolgerungen kommen als derjenige, der Tradition einen "heiligen" Standort im Rahmen der römisch-katholischen Dogmengeschichte gibt. Damit wird Cochini's Argument in gewisser Weise zur sichselbst-erfüllenden Prognose.

Ein Beispiel für diese Dynamik ist Cochini's Interpretation von IKor 7,5. Cochini berücksichtigt kaum die Umstände, die zu Paulus' Brief führten. Er scheint auch gewisse Qualifikationen, die Paulus bezüg-lich seiner Ausführungen macht, zu ignorieren. So beantwortet Paulus bestimmte Fragen der Korinther. Er mischt bindende Lehre (7,11–12) mit persönlicher Auffas-sung (7,12; 25–6; 40). Er betont, daß sowohl Ehe als auch Ehelosigkeit ein Geschenk Gottes sind (7,7).¹⁶ Paulus nimmt an, daß die Ehe die normale Berufung eines Christen ist (7,2).¹⁷ Weiters sieht der Apostel im wesentlichen einen eschatologischen

Bezugspunkt seiner Äußerungen (7,29–31). Sein Anliegen ist es, daß die Korinther — und alle Christen — im Lichte eschatologischer Realitäten leben sollen. Die äußere Form irdischer Dinge ist vergänglich, daher sollten wir uns auf himmlische Realitäten konzentrieren — einschließlich die geist-liche Bedeutung unserer ehelichen Beziehungen! Der Gedanke, daß Ehelosig-keit im allgemeinen einen Christen zu einer höheren Form von Spiritualität leiten kann, ist Paulus fern. Mittelalterliche klösterliche Askese oder fernöstliche Religionen mögen Enthaltensamkeit von irdischen Gütern *per se* als Tugend ansehen, aber nicht Paulus (vgl. auch 1Tim 4,3–5). Römisch-katholische Theologen mögen Paulus' Äußerungen in IKor 7,29–31 mit Bezug auf Keuschheit und Armut im zölibatären Sinne interpretieren. Aber lehrt er auch, daß Priester in diesem Leben nie weinen oder lachen dürfen (IKor 7,30)? Konsequente Exegese würde diese Interpretation verlangen.

Andere Argumente für den Zölibat können wie folgt beantwortet werden: Jesu Ausspruch bezüglich der "Eunuchen für das Himmelreich" (Mt 19,12) wurde im Zusam-menhang mit Fragen der Zulässigkeit der Ehescheidung gemacht (vgl. 19,3). Wenn Jesu Jünger aufgrund seines scheinbar harten Scheidungserfordernisses schockiert sind, sprudeln sie heraus, daß es unter solchen Umständen besser wäre, gar nicht zu heiraten (19,10). Jesus nimmt, in Bezug-nahme auf diese Stellungnahme seiner Jünger, Bezug auf bestimmte Personen, die freiwillig der Ehe entsagen mögen. Aber dieses Entsagen ist *freiwillig*, als Jesu Schluß-satz, "Wer das erfassen kann, der erfasse es" (19,12), klarmacht. Es ist daher unzuläs-sig, diese Bibelstelle in Bezug auf das Zöli-batserfordernis im römisch-katholischen Sinne anzuwenden. Auch ist Jesu Ausspruch nicht hinsichtlich einer *klerika-len* Ehelosigkeit im römisch-katholischen Sinne gemeint.¹⁸

Eine andere Stelle, die oft in Bezug zum römisch-katholischen Zölibat gesetzt wird, ist der apostolische Anspruch, "alles" für die Nachfolge Jesu verlassen zu haben (Mt 19,27–29, Mk 10,28–30, Lk 18,28–30). "Alles," so argumentieren römisch-katholische Theologen, beinhaltet eheliche

Beziehungen mit den Ehefrauen der Apostel, oder Ehe selbst. Es scheint wahrscheinlicher, daß die Apostel nach drei Jahren intensiver Nachfolge Jesu ihre familiären Verpflichtungen wiederaufnahmen. Paulus' Aussage in 1.Kor 9,5 scheint dies anzudeuten: "Haben wir nicht das Recht, eine gläubige Frau mitzunehmen, wie die übrigen Apostel und die Brüder des Herrn und wie Kephas?" Wir haben keinen guten Grund anzunehmen, daß die Personen, die Paulus erwähnt, kontinent gelebt haben.

Die Ehelosigkeit Jesu kann schwerlich als entscheidend für das Zölibatserfordernis angesehen werden. Schließlich heißt "Nachfolge Jesu" nicht Identifikation in jeder Art und Weise. Soll jeder Jünger Jesu, der es ernst um seine Nachfolge meint, an einem Kreuz sterben? Soll er keine Bücher schreiben, als Wanderprediger tätig sein, mit dreißig Jahren seine öffentliche Tätigkeit beginnen? Kann jemand anderer als Jesus selbst für die Sünde der Welt sterben? Oder soll jeder Christ vom Heiligen Geist im Leib seiner Mutter ohne Mitwirkung eines physischen Vaters gezeugt werden? Jesu "zölibatärer" Lebensstil könnte eine Reihe von theologischen Erklärungen haben. Daß der Herr durch sein Vorbild "priesterliche" Ehelosigkeit zum normativen Lebensstil seiner Nachfolger erklären wollte, ist bei weitem nicht die einzig mögliche Erklärung, noch ist es die beste. Falls die Ehelosigkeit (oder eheliche Enthaltensamkeit) ein so starkes Anliegen Jesu war, warum haben wir nicht einen klaren, eindeutigen Ausspruch Jesu zu diesem Thema? Es scheint vielmehr, daß die selbst-auferlegte Ehelosigkeit eine "Armut" ist, die viel Lebenserfahrung unmöglich macht, die im Falle eines verheirateten Nachfolgers Jesu zum Dienst seiner Mitmenschen verwendet werden könnte. Die Kontinenzbestimmung der Kirche des vierten Jahrhunderts (und der folgenden Jahrhunderte), weit davon entfernt, eine biblische Lehre im Sinne Gottes darzustellen, scheint vielmehr eine religiöse Verirrung und Perversion zu sein, die bestehende Ehen ihres zentralen Elements, vollkommener Vereinigung in körperlichem und geistlichem Sinne, beraubte.

Letztlich, was Marias "immerwährende

Jungfräulichkeit" betrifft, die oft in Zusammenhang mit dem Zölibat gesehen wird: wie andere Mariendogmen wird dieser Glaubensgrundsatz nicht in der heiligen Schrift gelehrt. Das Dogma scheint eher eine natürliche Folgeerscheinung anderer römisch-katholischer Dogmen zu sein als daß diese Interpretation die Frage des Wesens des Priestertums in Bezug auf seine Vermittlerrolle beantworten helfen kann.

Wir haben versucht, in obigen Ausführungen zu demonstrieren, daß römisch-katholische Schriftauslegung in Fällen wie 1.Kor 7 und 1.Tim 3,2/Tit 1,6 unzureichend ist. Gleichfalls reflektieren die römisch-katholischen Auffassungen des Abendmahls und des Wesens des Priestertums römisch-katholische Hermeneutik und Tradition, sie beruhen aber nicht in erster Linie auf biblischer Exegese. Das Abendmahl ist nirgendwo im Neuen Testament als "Opfer" bezeichnet. Christi Opfer ist als einzigartig und unwiederholbar präsentiert (Hebr). Daher brauchen wir heute nicht mehr levitenartige Priester, die das "Meßopfer" (im alttestamentlichen Sinne) darbringen. Weiters müssen die Bestimmungen bezüglich zeremonieller Reinheit des Priestertums modifiziert werden. Ein neutestamentliches "Levirat" anstelle des alttestamentlichen Priestertums wird in der Bibel nirgendwo gelehrt. In jeder Hinsicht ist daher das Zölibatserfordernis theologisch unnötig. Wie immer dieses Erfordernis auch historisch in der römisch-katholischen Kirche Fuß gefaßt hat, "priesterliche" Ehelosigkeit ist nicht im Einklang mit biblischer Lehre, noch ist es apostolischen Ursprungs.

¹ Bischöfe haben ebenfalls eine Zölibatsverpflichtung, da sie aus Priestern ausgewählt werden. Die wichtigsten römisch-katholischen Dokumente über den Zölibat sind *Presbyterorum Ordinis* (7. Dezember 1965), *Optatam Totius* (28. Oktober 1965), *Sacerdotalis Caelibatus* (Paul VI, 24. Juni 1967), *Novo Incipiente Nostro* (Johannes Paul II, 6. April 1979) und *Ultimis Temporibus* (30. November 1967). Ich werde nicht auf eine wenige Ausnahmen der allgemeinen Zölibatsverpflichtung eingehen, wie sie z. B. für einige Diakone bestehen. Mein Thema ist eine Kritik der römisch-katholischen Begründung für ihre Zölibatsverpflichtung. Die vatikanischen Dokumente, auf die in diesem Artikel bezuggenommen wird, sind die in der englischen Übersetzung von Austin Flannery, *Vatican Council II*, 2 vols. (Northport, NY: Costello Publishing Company, 1988 [2nd ed.] und 1982).

- 2 Die orthodoxe Kirche erlaubt verheiratete Priester, solange sie Kontinenz einhalten, d. h. von geschlechtlichen ehelichen Beziehungen Abstand nehmen. Es werden aber nur zölibatäre Priester zu Bischöfen ernannt (vgl. *Sacerdotalis Caelibatus*, in Flannery 2:296–97). Die Ostkirche hat Zölibat und Kontinenz beim Quinisext Konzil (Trullo) im Jahre 691 anerkannt (Christian Cochini, *The Apostolic Origins of Priestly Celibacy* (San Francisco: Ignatius Press, 1990), 429; Roman Cholij, *Clerical Celibacy in East and West* (Leominster, Herefordshire: Fowler Wright Books, 1988)). Allerdings basieren die römisch-katholische Zölibatsverpflichtung und die Kontinenzverpflichtung der orthodoxen Kirche auf den gleichen Grundsätzen. Hier werde ich mich daher auf die römisch-katholische Zölibatsverpflichtung beschränken.
- 3 Vgl. *Sacerdotalis Caelibatus* (24. Juni 1967) und *Ultimis Temporibus* (30. November 1967) in Flannery, 2:285–317 und 687–90. Bezüglich der zeitgenössischen Debatte, vgl. auch Joseph Blenkinsopp, *Celibacy, Ministry, Church* (New York: Herder & Herder, 1968), Thomas Bokenkotter, *Essential Catholicism — Dynamics of Faith and Belief* (New York: Doubleday, 1985), 268–72, Georg Denzler, *Das Papsttum und der Amtszölibat. Päpste und das Papsttum*, Vol. 5, I & II (Stuttgart: Anton Hiersemann, 1973), Joseph Henry Fichter, *The Pastoral Provisions — Married Catholic Priests* (Kansas City, MO: Sheed & Ward, 1989), George H. Frein, *Celibacy: The Necessary Option* (New York: Herder & Herder, 1968), Charles A. Gallagher und Thomas L. Vandenberg, *The Celibacy Myth* (New York: Crossroad, 1988), Uta Ranke-Heinemann, *Eunuchen für das Himmelreich — Katholische Kirche und Sexualität* (München: Knaur, 1989), Edward Schillebeeckx, *Clerical Celibacy under Fire* (London/Sidney: Sheed & Ward, 1968), A. W. Richard Sipe, *A Secret World: Sexuality and the Search for Celibacy* (New York: Brunner-Mazel, 1990), Leo Waltermann, ed., *Über den Zölibat der Priester* (Köln: J. P. Bachem, 1970).
- 4 Siehe Cochini, *Apostolic Origins*, 18–46, bezüglich eines Überblicks über die Geschichte der Debatte im 19. und 20. Jahrhundert. Wie der Titel dieses Werks andeutet, kommt der Autor zum Schluß, daß der Priesterzölibat tatsächlich apostolischen Ursprungs ist. Ein Werk von einer wesentlich anderen Perspektive ist Peter Brown, *The Body and Society — Men, Women and Sexual Renunciation in Early Christianity* (New York: Columbia University Press, 1988). Brown, ähnlich wie Cochini, untersucht die Praxis dauerhafter sexueller Enthaltsamkeit von der apostolischen Periode bis Augustinus. Er kommt zum Schluß, daß der klerikale Zölibat, obwohl er schließlich und endlich einige Anhänger fand, in einer wesentlich anderen Art und Weise praktiziert wurde, als er heute in der römisch-katholischen Kirche ausgeübt wird (xv). Brown hat ein unterschiedliches Verständnis von Kirchentradition als Cochini; er nimmt nicht von vornherein an, daß Tradition mit einer gewissen Autorität ausgestattet ist. Tradition kann irren. Vgl. auch Joseph Coppens, *Sacerdote et Célibat. Etudes Historiques et Théologiques* (Louvain: Editions Duculot, 1971) und Henry C. Lea, *The History of Sacerdotal Celibacy in the Christian Church* (New York: Russell & Russell, 1957).
- 5 In der langen Geschichte der römisch-katholischen Kirche waren es häufig kirchenpolitische und pragmatische Faktoren, die großen Druck auf dogmatische Fragen ausübten. Falls allerdings die Zölibatsverpflichtung nicht von der heiligen Schrift selbst abgeleitet werden kann oder sogar in Widerspruch zu biblischer Theologie stehen sollte, muß der Zölibat zurückgewiesen werden, unabhängig von kirchenpolitischen oder pragmatischen Überlegungen. Daher muß die römisch-katholische Rechtfertigung des Zölibaterfordernisses einer genauen Untersuchung unterzogen werden. Das Ergebnis dieser Untersuchung kann dann herangezogen werden, um die zeitgenössische Debatte zu informieren.
- 6 Vgl. *Dei Verbum* (2. Vatikanisches Konzil, in Flannery, 1:750–65), wo "Tradition" in der englischen Übersetzung immer mit einem großen "T" buchstabiert wird, und oft als "heilig" bezeichnet wird. Die Fußnoten sind halb Schriftzitate und halb Kirchenvätern und päpstlichen und konziliaren Dokumenten gewidmet, eine Tatsache, die die römisch-katholische Basis in Bibel + Tradition allzu deutlich unterstreicht. "Heilige Tradition und heilige Schrift (beachte die Reihenfolge) hängen daher eng zusammen ... Beide fließen aus dem gleichen göttlichen Urquell ... Daher bezieht die Kirche ihre Gewißheit über offenbare Wahrheit nicht von der heiligen Schrift allein. Sowohl heilige Schrift als auch Tradition müssen mit gleicher Verehrung betrachtet und behandelt werden" (eigene freie Übersetzung von Flannery, 1:755). "... im höchst weisen Räte Gottes sind heilige Tradition, heilige Schrift, und das Lehramt (Magisterium) der Kirche so verbunden, daß eine von ihnen nicht ohne die anderen bestehen kann" (756). Vgl. auch Cochini, *Apostolic Origins*, xiv, der die Evolution katholischen Dogmas mit dem Wachstum einer Saat zu einem Baum vergleicht, anfänglich unscheinbar, aber schließlich klarere Konturen annehmend, sodaß die unklaren Anfänge im Lichte späterer Entwicklungen interpretiert werden können. Er verweist auf Newman, der lehrte: "Die Frage ist, ob wir beim klaren Licht der vierten und fünften Jahrhunderte geleitet werden können, um die noch undeutlichen Konturen der vorangehenden Jahrhunderte zu erkennen" (*Apostolic Origins*, 17).
- 7 Vgl. Cochini, *Apostolic Origins*, 429–39.
- 8 Cochini behauptet, daß das Zölibat das eine Erfordernis ist, das vom levitischen Erfordernis der sexuellen Enthaltsamkeit während der Dauer ihren Altardienstes aufrecht bleibt (vgl. z. B. Zacharias in Lk 1,8–25). Während andere levitische Erfordernisse nicht mehr gültig sind, wurde sexuelle Enthaltsamkeit nicht nur beibehalten, sondern sogar *ausgedehnt*: von Enthaltsamkeit während der Dauer des Altardienstes (Levitener) zu permanenter Enthaltsamkeit im Falle römisch-katholischer Priester, da sie ja andauernd den Altardienst versehen und in ihrer Vermittlerrolle zwischen Gott und dem Glaubensvolk tätig sind. Das Argument läuft *a minori ad maius* ("vom geringeren zum größeren"): falls Leviten vom Geschlechtsverkehr während ihres zeremoniellen Dienstes Abstand nehmen mußten, müssen sich nicht römisch-katholische Priester *umso mehr all ihr Leben* sexueller Beziehungen enthalten, als sie von Christus zu einem größeren, dauerhafteren Priestertum berufen worden sind? Vgl. D. Callam, "Clerical Continence in the Fourth Century: Three Papal Decretals," *Theological Studies* 41 (1980) 31, der spekuliert, daß zu einer Zeit, wo tägliche Meßfeiern üblich wurden, Kontinenz zum Zweck "zeremonieller Reinheit" eine unbedingte Notwendigkeit wurde. Er zieht den Schluß, daß Argumente für priesterliche Kontinenz hauptsächlich mit zeremoniellen Erfordernissen begründet wurden (35).
- 9 Vgl. Paul VI in *Sacerdotalis Caelibatus* (24. Juni 1967) über die christologische Bedeutung des Zölibats (Flannery, 2:290–92): "Das christliche Priestertum ... kann nur im Lichte der Neuheit Christi, des obersten Pontiffs und ewigen Priesters, verstanden werden. Er setzte das Priestertum als

eine Teilnahme an seinem eigenen einzigartigen Priesteramt ein. Der Diener Christi und Verteiler der Geheimnisse Christi schaut daher direkt zu ihm als Vorbild und höchstes Ideal auf ... Jesus war völlig geheiligt, um den Willen des Vaters zu tun ... Christus, der einzige Sohn des Vaters, wurde durch seine Fleischwerdung zum Mittler zwischen Himmel und Erde, zwischen dem Vater und den Menschen. Völlig in Einklang mit seiner Mission blieb Christus sein ganzes Leben lang zölibatär (ehelos), im Ausdruck seiner völligen Widmung zum Dienst an Gott und den Menschen. Diese tiefe Verbindung zwischen Zölibat und dem Priesteramt Christi wird reflektiert in denen, deren Ehre es ist, in der Würde und der Mission des Mittlers und ewigen Priesters teilzuhaben. Dieses Teilhaben wird umso vollkommener, je freier der heilige Diener von Bindungen an Fleisch und Blut ist ... Daher (sollen Priester) nicht nur am Priesteramt Christi teilhaben, sondern auch an seinem zölibatären Lebensstil.“ Das Argument kann wie folgt zusammengefaßt werden: Christus selbst ist das Ideal jedes Priesters. Er ist der perfekte Vermittler zwischen Gott und den Menschen. Jesu Ehelosigkeit ist nicht nur für ihn persönlich zur Erfüllung seiner Mission notwendig, sondern ist normativ für alle „Nachfolger“ in seinem Vermittleramt. Die Berufung zum Priester beinhaltet daher nicht nur Teilhaben an Christi Priesteramt, sondern auch Identifizierung mit ihm in seiner Lebensweise (d. h. dem Zölibat!).

- 10 Cochini verweist auf Papst Pius XI in *Acta Apostolicae Sedis* (1936) 25 und auf Papst Johannes Paul II in *Acta Apostolicae Sedis* 71 (1979) 406. Pius XI behauptet, daß die Zölibatslegislatur des vierten Jahrhunderts eine ältere und ähnliche Tradition voraussetzt. Johannes Paul II setzt den Priesterzölibat mit dem Beispiel des Herrn Jesus Christus selbst, der Lehre der Apostel, und der gesamten Tradition der Kirche in Verbindung.
- 11 Cochini argumentiert, daß sowohl das Konzil von Trent und Pius IV in seiner Antwort an die deutschen Prinzen das Konzil von Karthago zitiert haben (4). Das Konziliardokument besagt, daß „es gut und recht ist, daß die heiligen Bischöfe und Priester Gottes und die Leviten (d. h. diejenigen, die den Dienst der heiligen Sakramente versehen), vollkommene Kontinenz einhalten, damit sie befolgen, was die Apostel lehrten und was die Kirchenväter selbst hielten: daß alle Bischöfe, Priester, und Diakone, Hüter der Reinheit, von ehelichem Geschlechtsverkehr mit ihren Frauen Abstand halten, sodaß diejenigen, die am Altar dienen, vollkommene Keuschheit pflegen mögen“ (5).
- 12 Cochini zitiert Ambrosius und Epiphanius, die von 1Tim 3,2, und Tit 1,6 die Unzulässigkeit wiederverheirateter Witwer zur Priesterweihe ableiten (248). Aber vgl. das Dokument vom zweiten vatikanischen Konzil, *Presbyterorum Ordinis* (Flannery, 1:892): „Es stimmt nicht, daß vollkommene Kontinenz vom Wesen des Priesteramtes verlangt wird. Dies wird klar von der Praxis der frühen Kirche (1Tim 3,2–5 und Tit 1,6) und der Tradition der Ostkirchen, wo es neben zölibatären Priestern auch viele hervorragende verheiratete Priester gibt.“ Es scheint, daß das zweite vatikanische Konzil und

Cochini hier unterschiedlicher Auffassung sind. Vgl. auch D. Callam, „Clerical Continence in the Fourth Century: Three Papal Decretals“, 28, der Siricius (4. Jahrhundert n. Chr.) zitiert: „Aus diesem Grund [die Reinheit der Kirche Christi] sind wir Priester zur Kontinenz vom Tage unserer Weihe an verpflichtet ...“ Die Reinheit der „Braut Christi“ (d. h. der Kirche, vgl. Eph 5,27–7) wird hier in Zusammenhang mit der Kontinenz (or dem Zölibat) ihrer Diener gebracht.

- 13 Cochini, *Apostolic Origins*, 10, mit Hinweis auf Siricius' *Directa* (385 n. Chr.).
- 14 Siricius, der von Cochini als wichtiger Zeuge angeführt wird, wird von Peter Brown, *The Body and Society*, 358, wie folgt zitiert: „Für Siricius scheint die Angelegenheit klar gewesen zu sein: Dienst am Altar war nur für diejenigen bestimmt, die dauerhaft zumindest von einer der vielen 'Befleckungen' weltlichen Lebens befreit waren: Geschlechtsverkehr. Diejenigen, die vor Gott stehen, um die heilige Kommunion darzubringen, müssen Kontinenz praktizieren. Siricius zitiert Paulus' Brief an die Römer (Röm 8,8): 'Wer von Fleisch bestimmt ist, kann Gott nicht gefallen (Siricius, *Brief* 1.7.10: 1139A).“ Brown kommentiert einsichtsvollerweise, daß Siricius' Dekret eines der ersten, aber bei weitem nicht das letzte Beispiel in der Geschichte der römischen Kirche ist, wo Paulus' Begriff des „Fleisches“ als alles, was dem Geiste entgegengesetzt ist, auf sexuelle Aktivität bezogen wurde (358). Daher scheint das Argument, daß das römisch-katholische Zölibatserfordernis zumindest zum Teil von einem unbiblischen Gegensatz von Fleisch und Geist beeinflusst wurde, Unterstützung zu finden.
- 15 Vgl. D. A. Carson, *Matthew*, in Frank E. Gaebeline, ed., *Expositor's Bible Commentary*, Vol. 8, 143–4.
- 16 Daher scheint es unzulässig, eine Berufung (Ehelosigkeit) gegen die andere (Ehe) auszuspielen, und Ehelosigkeit sollte nicht zum unerläßlichen Erfordernis für eine bestimmte Klasse von Gläubigen (Priester) gemacht werden. Römisch-katholische Theologen argumentieren, daß niemand zum Zölibat gezwungen wird. Vielmehr werden Kandidaten zum Priestertum in ihrer Vorbereitung für die Priesterweihe ermutigt, „das Geschenk des Zölibats“ von Gott zu suchen. Gott, weil er gnädig und gut ist, werde ihnen diese Bitte sicherlich nicht versagen. Allerdings gibt es keine biblische Lehre, die besagt, daß alle „Priester“ oder vollzeitlichen religiösen Funktionäre zölibatär leben müssen (vgl. 1Tim 3,2 und Tit 1,6 und die obigen Ausführungen). Weiter verlangt die römisch-katholische Kirche durch ihr Zölibatserfordernis tatsächlich von allen, die im Rahmen ihrer Institution das Priesteramt ausüben, wollen, Ehelosigkeit. Das Priesterzölibat als freie „Wahl“ zu bezeichnen, wie es Paul IV in *Sacerdotalis Caelibatus* (Flannery, 2:300) und Johannes Paul II (356–7) tun, scheint daher den Tatsachen nicht völlig zu entsprechen.
- 17 Vgl. Werner Neuer, Mann und Frau in Christlicher Sicht (Gießen: Brunnen, 1981), 96–98; *Man and Woman in Christian Perspective* (Wheaton, IL: Crossway, 1991), 105–7.
- 18 Vgl. ebd., 89–90, 130.